

Dresdner Journal.



Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich
2 Mark 50 Pf., bei den holländisch-deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, außerdem des Deutschen Reichs Post- und Stempelzuschlag.
Eingelassene Nummern: 10 Pf.
Vertheiler:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Verleger: Neujährlich: Nr. 1295.

Aufhängerpreis:
Für den Raum einer gewöhnlichen Seite seiner Breite 20 Pf. unter „Eingelassene“ die Seite 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernspalten anderer Ausdehnung.
Verleger:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Tresden, Zingelstr. 20.
Bernstr. Neujährlich: Nr. 1295.

Nr. 147.

Sonnabend, den 27. Juni, abends.

1896.

Wir erlauben uns rechtzeitige Erneuerung der Bestellungen, da wir sonst die Lieferung vollständiger Exemplare ohne Mehrkosten für die geehrten Abnehmer nicht gewährleisten können.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Tresden, 27. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg, Herzog zu Sachsen, ist gestern von Salzwedel bez. Leipzig nach Hofortwitz zurückgekehrt.
Se. Großherzoglich. Hoheit der Prinz Maximilian von Baden ist heute nachmittag hier eingetroffen und hat sich ins Königl. Sommerpflanzlager zu Willny beggeben.

Ernennungen, Verziehungen etc. im öffentlichen Dienste.

Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
Erledigt: die 2. hiesige Lehrstelle in Dohrenst. Kolator: die obere Schulbehörde. Entnommen neben seiner Wohnung im Schulhaus an Wartengasse 1200 M. Gehalt, 300 M. persöhnliche Zulage und nach je 3 im Orte verbrachten Dienstjahren 5 weitere Zulagen von je 100 M. Dem hiesigen Inhaber der Stelle soll der Kirchendienst der evangelischen Pfarre überlassen werden und mit zu erwartender Genehmigung der Oberbehörde ein lutherisches Einmühen von 400 M. jährlich gewährt werden. Bewerbungen sind mit den erforderlichen Schriftstücken bis zum 22. Juli an den 2. Bezirksinspektoren Schulrat Tadde in Chemnitz einzubringen; zur Erledigung kommt die Kirchschulbehörde der städtischen Volksschule zu Willny. Kandidat: die obere Schulbehörde. Entnommen: 1000 M. von Schuldienst, 501 M. 61 Pf. Kirchendienstentlohnung, 72 M. Fortbildungskostenunterstützung und Kostentragung. Gesuche sind unter Beiliegung amtlicher Zeugnisse bis in die zweite Zeit bis zum 15. Juni bei dem Königl. Bezirksinspektoren Schulrat Dr. Böhm in Neudorf einzubringen.

Nichtamtlicher Teil.

Rußland und die österreichische Balkanpolitik.

Trotz der guten Beziehungen, welche nach dem beendeten letzten Epizode des Grafen Goluchowski zwischen Rußland und Österreich-Ungarn herrschen, wird die von dem österreichischen Minister des Äußeren befolgte Balkanpolitik von den russischen Staatsmännern mit scharfem Versehen beobachtet. Die auf Grund des Berliner Vertrages erfolgte Okkupation Bosniens und der Herzegovina durch Österreich-Ungarn bildet einen Dorn in den Augen der russischen Staatsmänner, je mehr sich infolge der weiten Verwaltung dieser Provinzen durch die österreichische Regierung die Zustände dort bessern und die Erwartung gerechtfertigt wird, daß diese geordneten Zustände durch eine dauernde Okkupation seitens Österreich-Ungarn erhalten werden. Durch die Okkupation hat Österreich-Ungarn ein unmittelbares Anrecht erworben, auf die Bewahrung der Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel einen entscheidenden Einfluß auszuüben. Diese Folge ist es, welche den leitenden Kreisen Rußlands seit dem Berliner Vertrage fortgesetzt das größte Mißbehagen verursacht. Rußland macht sich dieses Mißbehagen in einem Artikel des „Nord“ bei Besprechung der Erfolge Österreich-Ungarns in Bosnien und der Herzegovina in nicht mißzuverstehender Weise geltend. Die Ausführungen des genannten Blattes, welches bekanntlich zu der russischen Regierung in engen Beziehungen steht, sind nicht uninteressant wegen der

Auslegung, die die Bestimmungen des Berliner Vertrages betreffend die Okkupation jener Provinzen durch Österreich-Ungarn darin finden.

„Dr. Kallay“ — so schreibt „Nord“ — „hat diesmal in den Delegationen sich noch mehr als in früheren Jahren mit seiner Verwaltungsthat in Bosnien und Herzegovina befaßt und den Bemängelungen durch die jugoslawischen Völkergemeinschaften deutscher, englischer, ja sogar auch französischer Blätter entgegen gestellt. Was in Bosnien und Herzegovina thatsächlich blüht und forschreitet, das ist die Ausdehnung des Landes durch die Wiener und Buda-Pester Unternehmer, während die Lage der einheimischen Bevölkerung in volkswirtschaftlicher Hinsicht noch weit ungünstiger ist als zur Zeit der türkischen Herrschaft. Dr. Kallay rühmt sich dessen, daß er in Bosnien und Herzegovina eine musterhafte Ordnung und Ruhe eingeführt habe. Das ist leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß ihm dort über 30000 Mann kriegerisch ausgerüsteter Truppen zur Verfügung stehen. Der Artikel 1 des türkisch-österreichischen Okkupationsvertrags vom 21. April 1878 bestimmt, daß die neue Verwaltung alle bisherigen Beamten in ihren Stellen zu belassen habe, die sich über die erforderliche Qualifikation ausweisen können, und daß bei Befehlung der freigebliebenen Stellen zunächst einheimische Bewerber berückichtigt werden sollen. Thatsächlich ist jedoch heute ein im Lande geborener Beamter — ein weißer Kabe. Der 2. Artikel dieses Vertrages gewährleistet der Bevölkerung aller Glaubensbekenntnisse die volle Religionsfreiheit, doch liegen zahlreiche Beweise vor, daß das Orthodoxentum von den österreichisch-ungarischen Verwaltungsgenossen in jeglicher Weise verfolgt wird. Der 3. Artikel verfügt, daß die Ueberträge in den Landeseinnahmen ausschließlich bebauung des Wohlstandes in den okkupierten Ländern verwendet werden sollen. In der eben geschlossenen Delegationssession wurde jedoch an Dr. Kallay die Forderung gerichtet, daß die letztjährigen Ueberträge der gemeinsamen Staatskasse überwiegen werden sollen. Dr. Kallay hat zwar erklärt, daß dies für den Augenblick nicht thunlich sei, er hat aber dabei verschwiegen, daß so etwas vertragsmäßig nicht zulässig ist. Das Verwaltungssystem des Dr. Kallay setzt sich augenfällig über das Österreich-Ungarn ererbte Mandat hinweg und ist von Hintergedanken getragen, die den Tendenzen der europäischen Mächte, welche den Berliner Vertrag unterzeichnet haben, widersprechen. Vor Kallays Augen glühert unaussprechlich das verjährte Bild der annektierten türkischen Provinzen. Die Annexion von Bosnien und Herzegovina vorzubereiten, ist thatsächlich der Sinn und Zweck des kaiserlichen Verwaltungssystems, nicht aber die Organisation derselben als innerlich geordnete autonome türkische Provinzen. Das beweist die Ausrufung Kallays, daß Österreich-Ungarn durch die Okkupation von Bosnien und Herzegovina ein Balkanstaat geworden sei. Aber Artikel 25 des Berliner Vertrages bestimmt ausdrücklich, daß die Okkupation dieser türkischen Provinzen in keiner Weise die Oberhoheit des Sultans beeinträchtigen dürfe. Dr. Kallay macht sich offenbar aus den Verlegungen der Berliner Vertragsbestimmungen nicht viel, aber es giebt außer ihm noch andere, denen daran gelegen sein muß, daß die internationalen Verträge genau eingehalten werden. Die europäischen Großmächte sind Dr. Kallay nur dankbar dafür, daß er endlich ihnen die Geheimnisse seines Innern enthüllt hat.“

Daß die Anpassungen des „Nord“ vorerhand irgend welche weiteren Folgen nach sich ziehen werden, ist vollkommen ausgeschlossen. Rußland hat in Asien sich große Aufgaben gestellt, deren Bewältigung seine ganze Kraft in Anspruch nimmt. Auch dürfen die Großmächte, Frankreich vielleicht ausgenommen, wenig

Beizung verspüren, zu den vorhandenen Fragen, die die Politik in Bewegung setzen, noch eine neue, die „bosnische“, aufzuwerfen. Immerhin sind die Ausführungen des offiziellen Blattes zur Beurteilung der Stellungnahme Rußlands gegenüber der österreichischen Balkanpolitik nicht unbedeutend.

Präsident Krüger

vertraut offenbar immer noch auf die Gerechtigkeit der englischen Südafrikapolitik. Das ist für die Londoner Staatsmänner gewiß äußerst schmeichelhaft, und es wäre nur zu wünschen, daß letztere auch nunmehr ernstliche Anstrengungen trüben, sich dieses Vertrauens würdig zu machen. Jeder Tag, um den sich die Einleitung der Untersuchung gegen Cecil Rhodes und seine Helfershelfer verzögert, muß zur Verminderung der Aussichten auf Herstellung guter Beziehungen zwischen Buren und Briten in Südafrika sein Teil beitragen. Da gewinnt man denn freilich aus den vorgelegten im Unterhause von dem Kolonialminister Chamberlain zur Sache abgegebenen Erklärungen leider nicht den Eindruck, als ob den englischen Politikern daran gelegen wäre, das gute Vertrauen des Präsidenten Krüger zu rechtfertigen. Herr Chamberlain will zwar ein Verfahren gegen die Chartered Company, auch gegen Cecil Rhodes und Genossen persönlich, einleiten, aber erst nachdem der Prozeß Jameson zu Ende geführt ist, und zwar umgiebt er seine bezügliche Erklärung mit so mancherlei Vorbehalten, daß man sich des Argwohn gar nicht erwehren kann, Dr. Chamberlain sei es mehr um den Schein — ut liquidum veri videtur — als um Lösung einer wirklich durchgreifenden Justiz zu thun. Wenn es wahr ist, woran ein Zweifel kaum mehr gestattet erscheint, daß Cecil Rhodes mit stillschweigender Billigung der heimathlichen Regierung vorgegangen ist, so ist allerdings Dr. Chamberlain in eine Sadasse geraten, aus der es keinen Ausweg giebt, als einen ehrlichen rücksichtlosen Verzicht auf Fortsetzung einer Politik, welche unter dem Gesichtspunkte handelt, daß England in Südafrika die paramount power sei. Eine solche privilegierte Übergewichtstellung wird England von den Buren in Pretoria niemals zugestanden bekommen, und somit bleibt der wichtige Charakter der englischen Südafrikapolitik solange bestehen, bis von anderer Seite Klarheit in die Sache gebracht wird. Vielleicht trägt die von Chamberlain nach Pretoria erlassene Antwort auf die dringlichen Forderungen des Staatssekretärs Dr. Leyds zur Klärung der Sache wenigstens noch der negativen Seite hin bei, sofern Hr. Krüger und seine Regierung daraus entnehmen werden, was man in London nicht will. Alsdann würde es wieder Sache der Burenpolitik sein, die weiteren Konsequenzen zu ziehen. Jedenfalls befindet sich die Südafrikanische Republik jetzt in der bevorzugten Position, daß sie den Gang des Spieles beherrscht und dem Gegner das Terrain aufzulegen kann, wo sie sich mit ihm zu messen geteilt. Von Pretoria wird daher auch das Zeichen gegeben werden, wann ein neuer Aktus in dem durch Jamesons Raubzug eröffneten Intrigenstück zu beginnen hat. (S. S. N.)

Tagesgeschichte.

Tresden, 27. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz und Prinzessin Friedrich August nahmen heute nachmittag 2 Uhr an der Königl. Tafel im Schlosse zu Willny teil.

Tresden, 27. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Albert trifft heute abend 8 Uhr 20 Minuten in Dresden ein und begiebt sich nach der Königl. Hofkapelle. Die Rückkehr Se. Königl. Hoheit nach Leipzig erfolgt morgen abend 7 Uhr 31 Minuten.

Deutsches Reich.

Berlin. Wie aus Kiel gemeldet wird, verließen Se. Majestät der Kaiser gestern früh nach 9 Uhr an Bord der „Hohenzollern“ den hiesigen Hafen und passierten die Küstengebiet unter dem Kanonenschuß der Forts von Friedrichsruh; Se. Majestät traten mittags in Travemünde ein. Nach den bisherigen Bestimmungen verlassen Se. Majestät der Kaiser auf der „Hohenzollern“ Sonntag abend Travemünde und treffen nachts oder Montags früh wieder im Kieler Hafen ein, wo Ihre Majestät die Kaiserin, von Wien zurückkehrend, sich Samstag vormittag an Bord der „Hohenzollern“, mit den Majestäten an Bord, durch den Kaiser Wilhelmkanal nach Helgoland ab, wo Ihre Majestät einen kurzen Aufenthalt nehmen und dann auf der „Hohenzollern“ nach Wilhelmshaven fahren, um dort am 1. Juli dem Statthalter des Banzers „Erich Preußen“ beizuwohnen. Se. Majestät der Kaiser treten an demselben Tage die Nordsee an, während Ihre Majestät die Kaiserin nach dem neuen Palais zurückkehrt.

Ihre Majestät die Kaiserin ist gestern abend 6 Uhr von Kiel nach Bion abgereist.

Der Schwarze Adlerorden ist dem Fürsten Günther zu Schwarzburg-Rudolstadt verliehen worden.

Zur Vertagung des Reichstags werden die verbündeten Regierungen dem Reichstag nach ein Befehl einbringen, welches die Vertagung bis zum 10. November erstreckt.

Die Konferenz, welche gestern vormittag zur Begutachtung der Ausführungsbestimmungen zum Judenthumsrecht im Reichsparlamente unter dem Vorhau des Direktors Dr. v. Koenner zusammengetreten war, hat ihre Arbeiten bereits beendet. Es wurde eine vollständige Einigung über die vorgelagten Bestimmungen erzielt; die davon abweichenden Vorschläge waren der Art, daß sie voraussichtlich Berücksichtigung finden können.

Die Abg. Graf v. Schöerl, Dr. Paasche und Symula haben im Reichstag einen Antrag eingebracht, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, halbmöglichst wegen Bekämpfung des Volkstheils bei der Einfuhr von Getreide und Mühlenfabrikaten eine Anzahl von näher ausgeführten Bestimmungen zu treffen. Unterzeichnet ist der Antrag von Konservativen, National-liberalen und Zentrumsmitgliedern.

Den zahlreichen Kriegsteilnehmern und Militärunteroffizieren, auch aus Sachsen, die sich wegen Verbesserung ihrer Pensionen und sonstigen Verhältnisse petitionierend an den Reichstag gewandt haben, wird es von Interesse sein, über das bisherige Schicksal ihrer Petitionen Mitteilung zu erhalten. Die Petitionskommission des Reichstags hat heutzutage, dieselben, soweit sie sich auf Gewährung eines Ehrensoldes an die Kriegsteilnehmer, auf allgemeine Aufhebung der Militär-Invalidentaxen und Erhöhung der Pensionen, auf Entschädigung für Nebenbesetzung des Zivilversorgungsamtes und Abgabe derselben gegen Verzicht, auf Befreiung der Militärpensionen an die im Reich und Staatsdienst befindlichen Invaliden und auf Verbesserung der Lage der Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer, Militärunteroffizieren und Militärratgeber, dem Hrn. Reichskanzler als Material (nämlich zur künftigen Befreiung) zu überweisen, dagegen über diejenigen Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, welche die Gleichstellung der auf den Allerhöchsten Gnaden, fonds angewiesenen, mit den rechtlich anerkannten Invaliden, Gewährung der Dienstzulage (§ 74, Abs. 1 des Gesetzes vom 27. Juni 1871) bereits nach zurückgelegtem 10. Dienstjahre und die Abänderung des Art. 10, Ziffer 1, Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Mai 1893 anbetreffen. — Gleichzeitig soll der Hr. Reichskanzler ersucht werden, eine nach den einzelnen Bundesstaaten geordnete statistische Zusammenstellung zu veranstalten, aus der ersichtlich sei die Zahl der Kriegsteilnehmer, welche sich als gänzlich erwerbs-

Kanal und Wissenschaft.

Um ein Zustreiten des Kaiser Wilhelm-Kanals zu ermöglichen und letzteren für die Schifffahrt so lange, wie es irgend zu erreichen ist, offen zu halten, hat die Kanalverwaltung den großartigen Versuch unternommen, das süße Kanalwasser durch Salzwasser zu ersetzen. Dies war nur von der Rieker Bucht her möglich, deren Salzgehalt durchschnittlich 16 bis 17 v. T. beträgt, während der Salzgehalt in der Unterelbe an der Stelle, wo der Kanal einmündet, nur sehr gering ist (etwa 4 bis 6 v. T.). In der Unterelbe veranlaßt die Gezeitenbewegung tägliche Schwankungen. Bei mittlerer Flut liegt der Wasserstand 1,29 m, bei höherer 3,01 m höher als im Kanal, bei mittlerer Ebbe 1,50 m, bei tieferer 3,39 m niedriger. Die zweimal täglich stattfindenden gewöhnlichen Aneinanderstößen betragen also 2,78 m, die größten 8,40 m. In der Rieker Bucht besteht keine nennenswerte Gezeitenbewegung, doch wird dort umweilen durch Wirkung des Windes das Wasser hoch aufgeschaut. Die Holtzener Schleuse wird in der Regel offen gelassen. Um nun das befähigt dem Kanal zuströmende Salzwasser zu entfernen und möglichst durch Sennower zu ersetzen, wurde die samt stets geschlossene Schleuse bei Brunsbüttel während der Ebbe geöffnet. Dadurch floß das süße Wasser des Kanals nach der Elbe hinab und am anderen Ende das Ostersower Wasser nach der Rieker Bucht nach. Mit diesem Durchfließen von Sennower ist Ende Mai 1895 begonnen worden, und es ist, wie Prof. Carl Brandt in Kiel im neuesten Heft der „Zoologischen Jahrbücher“ mitteilt, durch den geschickten Schließensbetrieb in der That gelungen, das Wasser im ganzen Kanal salzig zu machen. Allerdings ist der Salzgehalt des Kanalwassers nicht überall gleich, weil hiesenseitig das Oberflächwasser durch Zufluß von

Sennower, namentlich aus der Oberelbe, stark verflüchtigt wird; daher nimmt der Salzgehalt an der Oberfläche allmählich nach Brunsbüttel hin ab. Auch in der That steigt das Kanalwasser in seinem Verlaufe auffällige Veränderungen, denn während es am östlichen Ende des Kanals vollkommen klar ist, wird es in der ganzen westlichen Hälfte trübe — jedenfalls wegen der Moorgerüche, durch die der Kanal hindurchfließt — und nimmt näher der Elbe zu die gelbbraune Färbung des Elbwassers an. Ganz eigenartig hat sich die Wasserzusammensetzung im Flemländer See gestaltet. Der See, ursprünglich natürlich ein Südmösee, liegt jetzt blindförmig im Niveau des Kanals, und das Elbwasser fließt über ein 7 m hohes Wehr in den See hinab. Der See erhält also reichlichen Zufluß von Sennower, und doch ist sein Wasser salzig, ja sogar salziger als Kanalwasser, das nur eine deutliche Meile von der offstehenden Holtzener Schleuse entfernt ist. Die er soll ist ein sehr reiches Beispiel für die Thatsache, daß unter dem ständigen Oberflächstrom, der dem Kanal Sennower zuführt, ein Tiefenstrom in umgekehrter Richtung hervorgerufen wird, der dem See hindig Salzwasser zuführt. Zwischen beiden Strömungen befindet sich, nur durch Messungen bewiesen ist, eine ruhende Wasserfläche. Das Sennower, das jetzt im ganzen Kanal angetrieben wird, muß auch die Tierwelt des Kanals beinträchtigen und Seetiere eingestrichelt haben. Prof. Brandt hat in der That ein Vordringen der Seetiere in den Kaiser Wilhelm-Kanal festgestellt. Kleine Krebsmilben haben bereits an den Strichen der Böschung und an allen Stellen mehrere Kilometer von der Holtzener Schleuse entfernt. Sie sind in ungeheuren Mengen verstreut, aber sämtlich sehr geringer Größe. Ferner giebt es bereits zahlreiche Quallen im Kanal, große Schwämme von Nysis vulgaris bis nach Brunsbüttel hinab. Im allgemeinen hat die Fauna und Flora des Kaiser Wilhelm-Kanals den Ozeancharakter erhalten. Südmöseebewohner kommen

nur noch als gelegentliche Gäste vor. Südmösee, die in den Seen der Rendsburg sowie im Radorfer und Schmalauer See gelebt haben, sterben, sobald sie in den Kanal gelangen, und werden dort tot auf der Oberfläche treibend aufgefunden. Wie im Flemländer See so scheint auch in anderen Seen des Kanalgebietes die Südmösee- und Flora vollständig vernichtet und durch Anbelagerung von Brau- und Seemoosarten ersetzt zu sein.

Vor kurzem ist das 2. Heft des ersten Bandes der „Wissenschaftlichen Meeresuntersuchungen“ herausgegeben worden, welche die Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere in Kiel und die Königl. Preuss. Biologische Station in Helgoland im Auftrag der Ministerien für Landwirtschaft und des Kultus veröffentlichten. Zunächst wird in diesem Heft eine Übersicht über die außerordentlich vielseitige Thätigkeit der Kommission in der Zeit von 1887 bis 1895 gegeben. Nach der Begründung der biologischen Anstalt auf Helgoland und der Zusammenfassung der Interessen der deutschen Seefischerei durch den deutschen Seefischereiverein wurde ein gemeinsamer Arbeitsplan in Aussicht genommen. Der genannte Verein hat die Erledigung des rein technischen Teils in den Aufgaben der Kommission übernommen. Die erste Abhandlung (von J. Reinke) betrifft die Algenflora der westlichen Ostsee, insbesondere die Ergebnisse einer im Mai 1894 vorgenommenen Untersuchung des Algen Breitsgrundes auf seine Vegetationsbedeutung hin. Daran schließt sich eine Bearbeitung der Phytoplanktonarten der westlichen Ostsee deutscher Anteil durch C. S. Darbishire (aus dem botanischen Institut in Kiel). Das Ergebnis einer größeren Arbeit, welche teils in Helgoland unter Leitung von Prof. Brimke, teils am zoologischen Institut in Kiel vollendet wurde, bietet die Abhandlung von Georg Dunder über Varietäten und Verwandtschaft von Pleurococcus lites L. (Runder) und Pleurococcus platensis L. (Scholle)

mit Figuren, Tafeln und Tabellen. Die mit einer Karte ausgestattete umfangreiche Arbeit des Prof. A. Brandt in Kiel über das Stettiner Haff betrifft die Wasserbewegung in diesem ausgebeugten, an der Oberfläche 650 Ckm wehenden Wasserbecken und die volumetrische Bedeutung der im Stettiner Haff betriebenen Fischerei. Die Karte veranschaulicht die verschiedene Bodendrainagefähigkeit des Haffgrundes. Die letzte größere Abhandlung ist von Prof. G. Karsten in Kiel und betrifft die Ergebnisse der seit einer Reihe von Jahren in bestimmten Stationen gemachten Beobachtungen an der westlichen Ostsee (12) und Nordsee (14): Selt., Dorsum, Helgoland und Weller-Außenleuchtthurm) über Temperatur, Salzgehalt, spezifisches Gewicht, Dichtigkeit und über Strömungen.

Die vor einiger Zeit in Wien eingeführten vollständigen Universitätskurse haben einen glänzenden Erfolg gehabt. In der Zeit vom November 1895 bis Ende März 1896 wurden in Wien in drei Zeitabschnitten (November und Dezember, Januar bis Mitte Februar, Mitte Februar bis Ende März) im ganzen 58 Kurse zu je 6 Abenden abgehalten; der Gesamtertrag der ersten Reihe von 24 Kurzen betrug 2531, der 24 der zweiten Reihe 2233, der 10 der dritten 1409 Gör. Dem Gegenstande nach wurden 17 medizinische, 15 naturwissenschaftliche (darunter 7 physikalisch-mathematische), 13 geschichtliche, 8 literarische und sprachwissenschaftliche, 5 rechtswissenschaftliche Kurse abgehalten. Von diesen waren am härtesten besetzt die medizinischen und naturwissenschaftlichen, am leichtesten die rechtswissenschaftlichen. Als Vortragende wirkten vorwiegend Privatdozenten und Assistenten der Wiener Universität. Die Regierung hatte das Zustandekommen dieser Kurse durch Bewilligung von 6000 Gulden gefördert, und da jeder Kurs eine Krone Eintrittsgeld kostete, so wurden die Gesamtkosten von 9000 Gulden glatt gedeckt. Die Hörer setzten sich je nach



Wir führen Wissen.

Dresdner Bankverein

Waisenhausstraße 21

zur Ausführung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte und hält seine diebes- und feuersicheren Tresors, welche zur Vermietung einzelner Schrankfächer eingerichtet sind, bestens empfohlen.

Coupons-Einlösung.

Die am 1. Juli 1896 fälligen Coupons, Dividendenscheine und geleasteten Werthpapiere lösen wir bereits von jetzt ab spesenfrei resp. zu bestmöglichen Coursen ein.

Gebr. Arnhold.

Dresden-Altstadt: Waisenhausstrasse 16.
Dresden-Neustadt: Bautzner Strasse 10.

Venedig. Hotel d'Italie & Bauer — Bauer Grünwald.

Seestrasse 7. Wenzel & Co. Seestrasse 7.

Commandite der Nationalbank für Deutschland, Berlin.

An- und Verkauf von Staatspapieren. — Ausführung von Börsenaufträgen. — Eröffnung von Conto-Corrent-Verbindungen. — Discontirung von Geschäftswechseln. — Einlösung von Coupons etc. etc.

Dr. A. Plettner

von der Reise zurück.

Steppdecken. Betten.

Müller & C. W. Thiel

Königl. Hoflieferanten
35 Prager Strasse, Ecke Moszczynskystrasse.

Vorteilhafte Capitalanlagen zu 6-10% pro anno

Goldminen-Industrie.

Schöber & Dönitz, Bankgeschäft, Dresden.

RHEUSER

Natürliches kohlensäures MINERALWASSER

Urtheil der Jury der Weltausstellung Chicago: Rein, mild, erfrischend, reich an Kohlensäure u. Mineralsalzen.

Damen-Wäsche.

Braut- und Baby-Ausstattungen.
Tischwäsche. Bettwäsche.

Joseph Meyer

(Au petit Bazar)
Neumarkt 13.

Palaisartiges Villengrundstück

Reichs-Strasse Nr. 15,

Ernst Lippmann,
Victoriastraße 6.

Albertshof

vornehmstes Etablissement der Residenz.
Ledanstrasse 2.

Taglich-Garten-Konzert.

Heute: Magyarenkapelle Salusky.
Anfang 7 1/2 Uhr. Eintritt 50 Pf.

Zoologischer Garten.

La Princesse Topaze.

Zum 1. Male in Dresden:
16 Jahr alt, 60 cm groß.
Französi. Soubrette, engl. Chansonette, Ballettänzerin, Landestänzerin u. s. w.

Eintrittspreis ausnahmsweise
25 Pf. pro Person.

Grosses Militär-Concert.

Lincke'sches Bad.

Eduard Strauss.

Program: Polka, Walzer, etc.

Pianos, v. 300 M. an.

Tageskalender.

Sonntag, den 28. Juni.
Königliches Hoftheater.

Schriftsteller

Les Dames.

Demoielles et Messieurs, voulant s'occuper chez soi de suite d'un joli travail facile, agréable et intéressant d'un rapport de 4 à 5 Frs. par jour suivant perfection rendable peuvent s'adresser à Monsieur BOPANNE 110, Boulevard de Clichy à Paris.

Ausstellung

Sächsischen Handwerks und Kunstgewerbes in Dresden.

- 1) Ausstellungsbauwerk (Kollektiv-Ausstellung Dresdner Innungsmeister, des Bauhandwerkers, der gewerblichen Fachschulen, der Königl. Porzellanmanufaktur in Meissen u. s. w.)
- 2) Maschinenhalle (Machines von 11-12 Uhr Vorm. und 4-6 Uhr Nachm. im Betrieb)
- 3) Halle für Leder, Zattlererei und Sagenbau (Ausstellung der Deutschen Werkschule, des Verbandes Sächsischer Lederproduzenten u. s. w.)
- 4) Tuchererei-Halle (Kollektiv-Ausstellung der Innung Dresdner Tuchweber, 2 Tucherer im Betrieb)
- 5) Halle für Gold- und Schmiedekunst.
- 6) Museum für Sächsl. Volkstänze.
- 7) Bildhauerarbeiten und viele andere.

Morgen Sonntag Eintrittspreis 50 Pfg.

Grosses Concert

auf der Leichterstraße vor dem Haupttheater um 8 Uhr abends.

Doppel-Concert

auf der Leichterstraße vor dem Haupttheater um 8 Uhr abends.

Zweites Concert

im Park zwischen Hofgarten und Haupttheater um 8 Uhr abends.

Die „alte Stadt“.

Ausstellung des Sächl. Handwerks u. Kunstgewerbes zu Dresden.

Sächl. Volkstrachtenfest

Sonntag, den 5. Juli 1896 in Dresden.

Eintrittspreis: zum Ausstellungspark 1 Mk.

zur „alten Stadt“ 2

vorverkauf in Altstadt: Reichs-Apothek, Bismarckplatz 10, Carl Weigandt, König Johannstraße 19 und Annenstraße 9 (im Stadthaus), sowie im Verwaltungsgebäude der Ausstellung; in Neustadt: Hofmusikalienhandlung Brauer (Zuh. J. Pöcher), Hauptstraße 2, Buchhandlung W. Leithold, Bauhner Str. 25.

Der Festausschuss.

Die Commission für das Volkstrachtenfest:

Landbauinspector Schmidt, Waler C. Seyffert, Dr. Spornel, Königsbrüder Straße 70, Büchelstraße 40, Hübnerstraße 46.

„Bayerischer Lloyd“

Transport-Versicherung: A. O. in München.

Die General-Representanten Leipzig: R. Kuntze.

Gardinen

A. O. Richter, K. S. Hoflieferant, König-Johannstraße Nr. 9.

Deutscher Reichstag.

115. Sitzung vom 26. Juni 1896, 11 Uhr.

Vom Tische des Bundesrats: Niederling und Kommissar.

Die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird fortgesetzt beim § 1502. Der Bericht lautet in der Fassung: „Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte in Weisheitskrankheit verfallen ist, die Krankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist.“

Die Kommission hat diesen Vorschlag genehmigt; die Sozialdemokraten und der Abg. Langemann beantragen die Wiederherstellung der Fassung.

Abg. Langemann (Frel. Sp.): Die Beschlüsse der Kommission sind demnach zu verstehen, daß die Fassung des § 1502, welche die Forderung der Weisheitskrankheit enthält, nicht die Forderung der geistigen Gemeinschaft enthält, sondern die Forderung der geistigen Gemeinschaft enthält, die während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist. Ich halte dies für eine sehr wichtige Forderung, die nicht nur die geistige Gemeinschaft, sondern auch die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist. Ich halte dies für eine sehr wichtige Forderung, die nicht nur die geistige Gemeinschaft, sondern auch die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist.

Die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird fortgesetzt beim § 1502. Der Bericht lautet in der Fassung: „Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte in Weisheitskrankheit verfallen ist, die Krankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist.“

Die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird fortgesetzt beim § 1502. Der Bericht lautet in der Fassung: „Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte in Weisheitskrankheit verfallen ist, die Krankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist.“

Die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird fortgesetzt beim § 1502. Der Bericht lautet in der Fassung: „Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte in Weisheitskrankheit verfallen ist, die Krankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist.“

Die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird fortgesetzt beim § 1502. Der Bericht lautet in der Fassung: „Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte in Weisheitskrankheit verfallen ist, die Krankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist.“

Die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird fortgesetzt beim § 1502. Der Bericht lautet in der Fassung: „Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte in Weisheitskrankheit verfallen ist, die Krankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist.“

Die chinesische Raie.

Erzählung von Fergus Hume.

(Fortsetzung.)

„Und ich glaube von der ganzen Erzählung nicht mehr, als daß diese Lydia Straad ein ungewöhnlich schlechtes Weibchen war“, sagte Jank's gelassen, „aber ob sie Ferdinand Bargeade ermordet hat, ist für mich noch eine offene Frage. Welchen Grund sollte sie gehabt haben, ein so graufiges Verbrechen zu begehen?“

„Ja, sie hätte ihn so sehr, daß sie nicht davon juristischrechtlich, ihn zu ermorden.“

„Wenn sich die Sache so verhält, Herr Jerrid, unterbrach ihn Jank's, „so ist Ihre Lage keine bessere geworden. Sie sind zweifellos der Mitschuldige des Verbrechens, da die Raie, die zu der Verabredung zuvor in Ihrem Besitz befanden hat.“

„Gestatten Sie mir, anderer Meinung zu sein“, antwortete Jank's, Sanbighellen hervorholend.

Dresdner Nachrichten vom 27. Juni.

Bei dem Volkstrachtenfest, das am Sonntag den 5. Juli, auf dem Ausstellungspalast veranstaltet wird...

plage heute gestern früh ein vor einem Wagen gepanntes Pferd und ging durch Nähe dem Postgebäude...

Im König Albert-Hafen beschränkt sich jetzt die Bauarbeiten, da sowohl das Becken wie die beiden eisernen Brücken...

Nachdem bis zum Abschluss der letzten Bauperiode der Steinbau der neuen Eisenbahnbrücke bis auf den letzten linken Pfeiler...

Die heutige Kirchengerichte, welche in der Umgebung Dresdens in allen Kirchorten bereits seit mehreren Tagen im vollen Gange ist...

wasserleitung. Das Wasserver- und Abflusswerk liefert das warme Wasser für die Bäder, sowie den Dampf für den Betrieb der Koch- und Waschküche...

26. Juni. In der vergangenen Nacht brannte in Bautz ein dem Güterbesitzer Robert Schütz gehöriges Wirtschaftsgebäude...

26. Juni. Nach dem Ausbruch der Schiffe ist ein so anhaltend jäheriger Wasserstand des Elbstromes wie in diesem Jahre seit Jahrzehnten nicht zu verzeichnen gewesen...

26. Juni. Unser Kurort wird erfreulicherweise auch in diesem Jahre lebhaft besucht. Schon vor Eröffnung der eigentlichen Saison...

26. Juni. Durch den Besuch des gegenwärtig reisenden Samens der Herdgrasheide verlor vor einigen Tagen das hochjährige Tochterlein eines Webermeisters in Kaiserhammer sein Leben...

26. Juni. Zu dem diesjährigen Gemeindefest hatte sich bereits gestern Abend die Mehrzahl der Teilnehmer...

26. Juni. In der heutigen Sitzung des Ausschusses für die Verwaltung der Stadt Dresden...

26. Juni. Im Verlage von J. E. W. Neugebäude ist kürzlich ein Werk über die emporblühende, nur emporgerückte Kerensteinbahn...

bedingungen. Zum Schluss empfahl Redner, den Vorstand unter Anerkennung des Bedrücktes zu ermächtigen, diese Angelegenheit im Auge zu behalten...

27. Juni. Heute früh besichtigten die Teilnehmer am Gemeindefest verschiedene Sehenswürdigkeiten unserer Stadt...

Vermischtes.

Über den Besuch des Bischofs von Li-Hung-Tchang beim Fürsten Bismarck berichten die „Hamb. Nachr.“ aus Friedrichshagen vom 25. Juni u. a.: „Der Bischof von Li-Hung-Tchang kam mit seinem Gefolge 12 Minuten vor 1 Uhr mittags hier an...“

Nachrichten aus den Landesteilen.

26. Juni. Die heute Abend im Theaterhalle des „Kriegervereins“ abgehaltene außerordentliche Generalversammlung des Vereins Leipziger Buchdrucker...

26. Juni. Die heute Abend im Theaterhalle des „Kriegervereins“ abgehaltene außerordentliche Generalversammlung des Vereins Leipziger Buchdrucker...

26. Juni. Im Verlage von J. E. W. Neugebäude ist kürzlich ein Werk über die emporblühende, nur emporgerückte Kerensteinbahn...

Wie bereits gemeldet wurde ist, hat gestern der Kaiser...

Berlin, 27. Juni. Reichstag. Weiterberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches...

Königlich Sächsische Staatseisenbahnen. Bahnhofsbauten zu Dresden. Die Vierung und Aufstellung der Eisenkonstruktion...

Compagnon oder Commanditist. Eine größere, leistungsfähige Färberei und Appreturanstalt...

Sächsische Bäder. Bad Ocker. Bad Scharbad bei Wolfenstein. Tageskalender...

Eingefandenes. Ziffern beweisen mehr als alle Reden. Maschinenfabrik Germania...

Prospect. M. 600,000. — junge Actien der Maschinenfabrik Germania...

Dalma. Tüchwaren. Lager billiger, feiner und hochfeiner in- und ausländischer Tuche...

Telegraphische Nachrichten. Leipzig, 27. Juni. Heute vormittag erhielt der 41-jährige Telegraphen-Schreiber...

Den modernen Ansprüchen. MACK'S Doppel-Stärke. An eine tabellarische Tabelle kann eine Handlung...

Maschinenfabrik Germania. Dresdner Bank in Dresden. In Gemäßheit des Generalversammlungsbeschlusses...

Maschinenfabrik Germania. Dresdner Bank in Dresden. In Gemäßheit des Generalversammlungsbeschlusses...

Eine kleinere Fabrik. In einem Bezirk Dresdens, in welcher mehrere gutgehende, patentirte Spezialitäten...

Oberhemden. nach Maß liefert unter Garantie den täglichen Bedarf. F. A. Horn...

Livréen für Herren. Bekannte, elegante, weiche, leichte, gut sitzende, gut überführbare, für Reisen, Fahren, Wildleder-Beinkleider...

Wehlen, Sächs. Schweiz. Geringste Fahrwasserfischen auf der sächsischen Elbstromstrecke...

Meteorologische Station zu Dresden, Löbauer Straße 2. 128,4 m über der Höhe, 10,4 m über dem Schiffe...

Wandschmuck. NEUKREITEN: Wandschmuck in deutscher, französischer, italienischer und englischer Majolika...

Stute. Eine elegante, dunkelbraune Stute, 3 Jahre alt, ganz billig zu verkaufen...

Dresdner Börse, 27. Juni 1896.

Main table of stock prices and exchange rates for various companies and currencies, including sections for 'Dresdner Börse', 'Frankfurt a. M.', 'Wien', and 'Paris'.

Die im Karthblatt des Industrie...

Neueste Börsennachrichten.

Dresdner Börse, 27. Juni. Die Ultimo...

Frankfurt a. M., 27. Juni. (Schlaglinie)...

Wien, 27. Juni. (Schlaglinie)...

Paris, 27. Juni. (Schlaglinie)...

London, 27. Juni. (Schlaglinie)...

Madrid, 27. Juni. (Schlaglinie)...

Familiennachrichten.

Gelesen: Ein Knabe: Herr...